

**Beschlussvorlage**

bearbeitet von:	Tel.Nr.:	Datum:
Christian Jutzler	0761/201-4582	06.06.2018

---

**Änderungsvereinbarung II zum Grundlagen- und Zuschussvertrag**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>öff.</b>	<b>n.ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
bA	16.05.2018		X	X	
<b>VV</b>	<b>04.07.2018</b>	<b>X</b>			<b>X</b>

---

**Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:**

**Der Änderungsvereinbarung II zum Grundlagen- und Zuschussvertrag gemäß der DRUCKSACHE ZRF-bA/VV 2018.002 wird zugestimmt.**

Anlage: Grundlagen- und Zuschussvertrag – Änderungsvereinbarung II

## 1. Ausgangslage

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 13.12.2017 die Verbandsvorsitzende beauftragt, den Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) mit der Regio-Verkehrsverbund GmbH und den in ihr zusammengeschlossenen Unternehmen dahingehend anzupassen, dass dessen Geltungsdauer bis Ende 2021 verlängert wird. Dies war im Zusammenhang mit der ÖPNV-Finanzreform erforderlich. Der Verbandsversammlung wurde der Entwurf einer dementsprechenden „Änderungsvereinbarung I“ zum GZV vorgelegt, der zwischenzeitlich von allen Vertragspartnern unterzeichnet wurde (siehe DRUCKSACHE ZRF-bA/VV 2017.004.1).

## 2. Änderungsvereinbarung II

Wie in der genannten Drucksache bereits vermerkt, besteht im Hinblick auf die sog. Überkompensationskontrolle und das Verkehrsangebot ein weiterer, formaler Anpassungsvertrag (siehe DRUCKSACHE ZRF-bA/VV 2017.004.1), welcher zwischenzeitlich sachlich und rechtlich konkretisiert und abgestimmt werden konnte.

Dieser Drucksache ist als Anlage der Entwurf einer Änderungsvereinbarung II zum GZV beigefügt.

Die Neuregelungen beinhalten ausschließlich eine administrative Anpassung an die europäischen Bestimmungen und darauf beruhenden landesgesetzlichen Vorgaben.

bearbeitet von  
<< Christian Jutzler >>

Verwaltung ZRF

## **Änderungsvereinbarung II**

zur

**Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit und die  
Gewährung von Zuschüssen vom 1. Dezember 2009  
(Grundlagen- und Zuschussvertrag, GZV 2009)**

zwischen

**dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF),  
der Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)  
und den an ihr beteiligten Verkehrsunternehmen**

### **Artikel 1**

Mit dem Ziel, die Beschlüsse zur Umsetzung der ÖPNV-Finanzreform folgerichtig auch bei der praktischen Anwendung des GZV zu Grunde zu legen, vereinbaren die Vertragspartner folgende GZV-Änderungsvereinbarung:

#### 1. Anpassung von § 2, Gewährung von Zuschüssen, wie folgt:

Die Sätze 3, 4 und 5 werden durch folgende Neufassung ersetzt:

Der RVF bestätigt dem ZRF jährlich, dass der Tarifizuschuss im Rahmen der Einnahmenaufteilung vollständig und nach den Regeln des Einnahmenaufteilungsvertrags den Verkehrsunternehmen zugeteilt wurde.

Eine Überkompensationskontrolle einschließlich der erhaltenen Tarifizuschüsse erfolgt nach den Regelungen der ZRF-Ausgleichssatzung vom 27.01.2018.

Die Verkehrsunternehmen bestätigen dem ZRF anschließend jährlich, dass ihnen keine Zuschüsse gewährt wurden, die den negativen finanziellen Nettoeffekt übersteigen, anderenfalls findet die ZRF-Ausgleichssatzung entsprechende Anwendung.

1. Anpassung von § 4, Verkehrsangebot, wie folgt:

a)

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Leistungen der Unternehmen im regionalen Busverkehr werden auf Basis der Leistungsmenge 2017 garantiert.

b)

In Absatz werden die Ziff. 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

1. Die Leistungen den Schienenverkehrsunternehmen ergeben sich aus den mit dem Land Baden Württemberg abgeschlossenen Verkehrsverträgen.
2. Die Leistungen der Freiburger Verkehrs AG ergeben sich aus den Regelungen der Direktvergabe der Stadt Freiburg.

**Artikel 2**

Die Anpassung des GZV in der Fassung dieser Änderungsvereinbarung entfaltet mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien Wirksamkeit.

Freiburg im Breisgau, den ... 2018

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) \_\_\_\_\_

Freiburger Verkehrs AG (VAG) \_\_\_\_\_

DB Regio AG (DB) \_\_\_\_\_

SBG SüdbadenBus GmbH

---

Private Busunternehmen GbR  
namens und mit Vertretungsvollmacht  
der an der GbR beteiligten privaten Verkehrsunternehmen:

- a) Binninger Omnibusbetrieb GmbH & Co. KG
- b) Bustouristik Schnell, Lothar Schnell, Omnibus-Betrieb, Reisebüro
- c) Werner Hummel Omnibusverkehr GmbH
- d) Heinrich Oestreicher Omnibusbetrieb, Kraftfahrzeuge und Reparaturwerkstätte e. K.
- e) OVS Omnibusverkehr Schumacher GmbH & Co. KG
- f) Rast Reisen GmbH
- g) Rist-Reisen, Omnibusverkehr, Reisebüro
- h) Schmitt-Reisen, Omnibusverkehr, Reisebüro
- i) Tuniberg-Express Heinrich Schwarz KG
- j) Sutter-Reisen, Omnibusbetrieb mit Reisebüro
- k) Will Markgräfler Reisen GmbH & Co. KG
- l) Anselm Winterhalter, Spedition und Omnibusbetrieb, Inhaber Martin Rombach

SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft

---

Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)

---

|